

99100055023000

Wertsicherungsklausel Auskunft

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103027126/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99100055023000
Leistungsbezeichnung I	Wertsicherungsklausel Auskunft
Leistungsbezeichnung II	Auskunft über Wertsicherungsklausel einholen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	amtliche Statistik, Statistisches Bundesamt, Auskunft, Statistiken, Verbraucherpreisindizes, StBA, Wertsicherungsklausel, Indizes der Einzelhandelspreise, Preisstatistiken
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Auskunft (23)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/preisstatg/ https://www.gesetze-im-internet.de/prkg/ https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_557.html
Teaser	Wenn Sie Auskünfte über Wertsicherungsklauseln erhalten möchten, können Sie diese online abrufen.
Volltext	Das Statistische Bundesamt (StBA) ist eine deutsche Bundesoberbehörde. Sie erhebt, sammelt und analysiert statistische Informationen zu Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt und gibt unter anderem Auskunft über Wertsicherungsklauseln. Wenn Sie einen Vertrag mit Wertsicherungsklausel haben, können Sie mit der Rechenhilfe ermitteln, ob eine Anpassung durchgeführt werden kann. So können Sie beispielsweise ermitteln, ob eine Mieterhöhung ansteht oder die Höhe von Unterhaltszahlungen bereits angepasst werden kann. Sie müssen dazu die Werte aus Ihrem Vertrag in die Rechenhilfe eingeben. Unter anderem müssen eingeben werden: • die Berechnungsmethode, • der zugrundeliegende Index, • die Höhe der nötigen Indexänderung, • der Bezugszeitpunkt und • der Berechnungszeitpunkt. Über die eigentliche Berechnung, wegfallende Indizes und Berechnungsgrundlagen müssen Sie sich so keine Gedanken machen. Die Auskunft für Wertsicherungsklauseln müssen Sie online beim Statistischen Bundesamt (StBA) abrufen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Auskunft für Wertsicherungsklauseln müssen Sie online auf der Internetseite des Statistischen Bundesamts abrufen. • Sie gehen auf die Internetseite des Statistischen Bundesamts. Dort werden Sie Schritt für Schritt von der Anwendung durch die nötigen Angaben geführt. • Anschließend erhalten Sie eine Information, ob eine Anpassung bereits möglich ist. Außerdem werden die Schwellenwerte und die prozentuale Änderung angezeigt. • Es ist auch möglich direkt einen Geldbetrag auszurechnen. Dieses Ergebnis können Sie zusammen mit Ihren Eingaben ausdrucken und zu Ihrem Vertragspartner oder Anwalt mitnehmen.
Bearbeitungsdauer	keine Hinweis: Sie können die Auskünfte jederzeit abrufen.
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	keine Hinweis: Bei juristischen Fragen, insbesondere Auslegungsfragen im Einzelfall, verweisen wir auf Rechtsanwälte, Notare oder die Rechtsberatungsstellen der Verbraucherzentralen.
Kurztext	• Wertsicherungsklausel Auskunft • Auskünfte über Wertsicherungsklausel können eingeholt werden • Schwellenwerte und/oder Veränderungsraten für Wertsicherungsklauseln können berechnet werden, beispielsweise kann ermittelt werden:

Modul	Sachverhalt
	• ob eine Mieterhöhung ansteht oder • ob die Höhe von Unterhaltszahlungen bereits angepasst werden kann • Auskunft durch: Statistisches Bundesamt (StBA) • Beantragung über: Auskunft für Wertsicherungsklauseln muss online beim Statistischen Bundesamt (StBA) abgerufen werden • zuständig: Statistisches Bundesamt (StBA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: nein • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Methoden/Internetprogramm.html
Ursprungsportal	Wertsicherungsklausel Auskunft, Wertsicherungsklausel Auskunft